

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek Uebigau (Benutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 28 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) i. V. m. §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8 S. 174), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Uebigau-Wahrenbrück in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2013 folgende Benutzungsgebührensatzung für die Stadtbibliothek Uebigau beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) Soweit nicht andere Gebührenregelungen gelten, werden Gebühren für die Inanspruchnahme der Stadtbibliothek auf der Grundlage dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Gebührentarife lt. Anlage sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtige sind die Benutzer der Stadtbibliothek. Die Benutzer können sowohl natürliche als auch juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts sein.

§ 3

Gebührenpflicht/Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Eintritt in das Benutzungsverhältnis und mit der Inanspruchnahme von Leistungen.
- (2) Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenentscheidung an den/die Gebührenpflichtige(n) fällig.

§ 4

Gebührengläubiger

Gebührengläubiger ist die Stadt Uebigau-Wahrenbrück.

§ 5

Inkrafttreten

Die Benutzungsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen vom 17.04.2002 und die 1. Änderungssatzung vom 07.03.2007 außer Kraft.

Uebigau-Wahrenbrück, den 05.12.2013

Andreas Claus
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der am 04.12.2013 beschlossenen Satzung der Stadt Uebigau-Wahrenbrück über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek Uebigau im Stadtkurier „Amtsblatt für die Stadt Uebigau-Wahrenbrück“ vom 15.01.2014 an.

Uebigau-Wahrenbrück, den 05.12.2013

Andreas Claus
Bürgermeister

**Anlage
zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek Uebigau
(Benutzungsgebührensatzung)**

Gebührentarife

1. Bibliotheksgrundgebühr

1.1.	Ausstellen oder Verlängerung eines Jahresbenutzerausweises für ein Jahr	
	* Erwachsene	10,00 EUR
	* Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	5,00 EUR
	* Familienjahreskarte	20,00 EUR
	* Einmalnutzung/je Ausleihvorgang	2,00 EUR
	* Ferienkinder bei 14 Tagen je Ausleihe	1,00 EUR
1.2.	Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises (Chipkarte)	5,00 EUR

2. Sonstige Gebühren

2.1.	Gebühren bei Überschreitung der Leihfrist von Medien aller Art je angefangene Woche	
	* Erwachsene	1,20 EUR
	* Kinder	0,55 EUR
2.2.	Kostenersatz bei Schäden an Medien	
2.2.1.	bei geringfügiger Beschädigung von Büchern	2,60 EUR
2.2.2.	bei geringfügiger Beschmutzung von Büchern	1,60 EUR
2.2.3.	bei erheblicher Beschädigung oder Beschmutzung oder Verlust von Medien/Büchern	Beschaffungspreis in voller Höhe
2.2.4.	bei Schäden oder Verlust von Medien/CD´s, MC´s, Schallplatten Videos, CD-ROM´s, Spielen, Zeitschriften, Büchern	Beschaffungspreis in voller Höhe
2.2.5.	bei Verlust von Hüllen für MC´s, CD´s, Videos, CD-ROM´s	1,00 EUR
2.3.	Leihverkehrgebühren für eine Fernleihe Durch den Benutzer sind folgende Ausgaben zu erstatten: * Porto für das Versenden des Leihgegenstandes inklusive Personal- und Sachkosten (Telefon/Fax)	3,20 EUR
2.4.	Ausleihgebühr für Videokassetten bis zum übernächsten Öffnungstag	
	* Spielfilm je Video	1,50 EUR
	* Kinder- und Sachfilme je Video	1,00 EUR
2.4.1.	Ausleihe für je CD-ROM * für 14 Tage	1,50 EUR
2.4.2.	Ausleihe DVD * für 3 Tage	2,00 EUR
2.5.	Internetarbeitsplatz für den Bibliotheksbenutzer Nutzungseinheit	
	* 30 Minuten	1,30 EUR
	* 60 Minuten	2,60 EUR
	zuzüglich der Gebühr für kostenpflichtige Seiten	

2.6.	Vervielfältigungsarbeiten	
2.6.1.	im Wege des Kopierens von Medien (Druckerzeugnisse) * je Blatt DIN A 4 schwarz/weiß	0,25 EUR
2.6.2.	Faxen * je Blatt DIN A 4 schwarz/weiß	0,50 EUR